

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 601/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 18.07.2017
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	30.08.2017	einstimmig	22 0 0

Betreff: Aufhebung Beschluss BV 523/2017/3 - Antrag zum Haushalt Streichung der Leiter Bauhof aus dem Stellenplan der EGem Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Beschluss mit der Beschlussnummer BV 523/2017/3 (Antrag zum Haushalt 2017; Streichung der Stelle Leiter Bauhof aus dem Stellenplan der EGem Stadt Tangerhütte aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Schreiben Kommunalaufsicht
Widerspruch Stadtrat Herr Nagler

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Mail vom 20.04.2017 wandte sich das Stadtratsmitglied Herr Nagler an die Verwaltung mit der Bitte um rechtliche Prüfung, ob der Änderungsantrag (BV 523/2017/3) zur Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2017 unter Verletzung des Mitwirkungsverbotes gem. § 33 KVG LSA zustande gekommen ist. Mit Schreiben vom 11.05.2017 hat dazu die Kommunalaufsicht schriftlich Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 30.05.2017 legte das Stadtratsmitglied schriftlich Widerspruch gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 ein.

Hintergrund war, dass der Beurteilung des Mitteilungsverbotes in der Stellungnahme der Kommunalaufsicht mittlerweile ein anderer Sachverhalt zu Grunde lag. Zum Zeitpunkt des Sachvortrages der Verwaltung an die Kommunalaufsicht lag noch keine Niederschrift zu Sitzung vor, so dass die Verwaltung bei der Darstellung des Sachverhaltes lediglich auf den eingereichten Änderungsantrag einging.

In seinem Widerspruch wies Herr Nagler zu Recht darauf hin, dass der Änderungsantrag in der Sitzung mündlich konkretisiert wurde und auch vom Stadtratsvorsitzenden wie folgt zur Abstimmung gegeben wurde:

Kennzeichnung der Stelle „Leiter Bauhof“ mit dem Vermerk „kw 2019“

Der Widerspruch wurde durch die Kommunalaufsicht geprüft. Diese kam zu folgendem Ergebnis (Schreiben siehe Anlage):

„Der Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2017 zum Tagesordnungspunkt 12.3 mit der Bezeichnung „Antrag zum Haushalt 2017“, der unter der Beschlussnummer BV 523/2017/3 gefasst wurde, wird beanstandet. Der Beschluss wurde unter der Verletzung der Vorschriften zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KVG LSA gefasst und ist somit unwirksam. Der Beschluss ist in der nächstmöglichen Stadtratssitzung aufzuheben und unter Einhaltung der formellen Vorgaben erneut zu fassen.

Die Kommunalaufsicht weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bestandskraft der Haushaltssatzung durch die fehlende Wirksamkeit des Beschlusses zum Änderungsantrag 12.3 der Sitzung vom 19.04.2017 nicht berührt ist, da die Entscheidung über die Haushaltssatzung erfolgte in einem separaten Beschluss (BV 523/2017)